

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Textilreinigung Pilz OG

1. **Ausführung:** Der Unternehmer erklärt, dass die zum Waschen, Chemischreinigen, Färben, Bügeln, Spannen usw. übernommenen Gegenstände fachgemäß und mit großer Sorgfalt bearbeitet werden. Die Art der Behandlung bleibt der fachmännischen Beurteilung des Unternehmens überlassen. Hat der Unternehmer den Kunden individuell zusätzlich zu den allgemeinen in Punkt 2) aufgezählten Beschädigungsgefahren, insbesondere auf die Gefahr bestimmter Schäden bei Bearbeitung der übernommenen Gegenstände hingewiesen **und die Befreiung von der Haftung für Schäden an allen zur Bearbeitung übernehmenden Gegenständen vereinbart und sich dies schriftlich bestätigen lassen**, so wird er - außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz - von der Haftung für die Beschädigung frei.

2. Auch bei größter Sorgfalt und fachgemäßer Bearbeitung der Gegenstände kann es zu Beschädigungen kommen, wobei sich herausstellen kann, dass daran dem Unternehmer kein Verschulden und damit auch keine Schadenshaftung trifft. Auf die Möglichkeit der Beschädigung wird insbesondere hingewiesen.

a) für Mängel der bearbeiteten Gegenstände, die erst während der Bearbeitung hervorkommen und in der Beschaffenheit der Gegenstände begründet sind, wie ungenügende Echtheit der Farbe u. dgl.,
b) für Einlaufen von Gegenstände, sofern keine Faserschädigung eingetreten ist,
c) für Gegenstände, die eine falsche Textilpflegekennzeichnung tragen und bei denen durch Inaugenscheinnahme und einfache Proben nicht die entsprechende richtige Reinigungsart festgestellt werden kann,

d) für das Hervorkommen von Flecken und das Auflösen geklebter Stellen,

e) für Beschädigen oder Eingehen von Kragen und Manschetten bei Hemden und Blusen, welche aus nicht wäschereigerechtem Material hergestellt sind,

f) für Knöpfe, Schnallen, Reißverschlüsse und ähnliches Zubehör aus nicht reinigungsbeständigem Material.

g) für das Reißen von zu dünn geschliffenem Leder,

h) für das Hervortreten von insbesondere kaschierten Vernarbungen und Verletzungen des Leders,

i) für Einsprung und Faltenbildung durch Überspannung des Leders.

3. **Beim Färben** wird der Wunsch des Kunden, der eine bestimmte Art der Ausführung

bevorzugt nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine völlige Übereinstimmung mit den Farbmustern ist jedoch technisch nicht möglich und kann daher dafür keine Gewähr übernommen werden.

4. **Verlust des Reinigungsgutes:** Schadenersatzansprüche aus dem Verlust können erst dann gestellt werden, wenn die Lieferfrist um mehr als 5 Wochen überschritten wird. Nur für Schäden am Reinigungsgut wird gehaftet. Für andere als Personenschäden wird nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehaftet.

5. **Reklamationen:** Allfällige Beanstandungen sollen im eigenen Interesse ehest bzw. vor Entfernung des Merkzeichens, jedenfalls bevor der betreffende Gegenstand getragen oder bearbeitet wurde, geltend gemacht werden.

6. **Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung:** Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung wird bei Vorliegen eines Anschaffungspreisbeleges der gemeine Wert des Gegenstandes im Zustand der Übergabe vergütet. Grundlage zur Bestimmung des gemeinen Wertes ist die „Zeitwertabelle für Textilien“ des Deutschen Textilreinigerverbandes mit Stand von 12/2009. Sofern kein Anschaffungspreisbeleg vorgelegt werden kann, sind Zeitpunkt des Kaufes und Verkaufsfirma bekanntzugeben. Dem Kunden steht es frei, die Höhe des Schadens anders bzw. einen höheren Schaden zu beweisen. Der Gegenstand geht nach Ersatz des Schadens ins Eigentum des Unternehmens über.

7. **Abholung:** Die übernommenen Waren sind spätestens innerhalb von 6 Monaten, gerechnet vom Tag der Übernahme, abzuholen. Bei Nichtabholen der Ware ist der Unternehmer berechtigt, diese nach 6 Monaten zu verwerten und den Erlös mit Putzlohn und Lagerungskosten (**laut Aushang/Preisliste**) aufzurechnen.

8. **Übergabe:** Die Übergabe der Ware erfolgt nur gegen Rückgabe des Übernahmescheines und erfolgter Bezahlung. Kann der Übernahmeschein nicht vorgelegt werden, wird die Ware nur gegen Ausweisleistung ausgefolgt.

Linz, September 2018

Zeitwerttabelle für Textilien und Leder

Muss **Schadenersatz** aufgrund von Beschädigung oder Verlust von Kleidungsstücken geleistet werden, stellt sich immer wieder die Frage nach dem verbleibenden Wert der Textilien.

Verschuldenshaftung heißt in der Regel **Haftung in Höhe des Zeitwertes**; d. h. die Umstände des Alters und des Gebrauchs sind bei der Entschädigung zu berücksichtigen. Der Zeitwert liegt damit in der Regel unterhalb des Neuwertes.

Diese Ausarbeitung durch die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen im Textilreinigungsgewerbe (Reinigung und Wäscherei) soll dazu dienen, einen nachvollziehbaren und vergleichbaren Zeitwert ermitteln zu können. Hierdurch kann in der Mehrheit der Fälle Klarheit über die Höhe einer angemessenen Entschädigung geschaffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Textilien Gebrauchsgegenstände sind, die naturgemäß durch die Benutzung, aber auch alleine aufgrund der Alterung an Wert verlieren. Im Schadensfall besteht lediglich Anspruch auf Ersatz zum Tragen kommen, so dass zur Feststellung der Schadenshöhe der so genannte Zeitwert ermittelt werden muss.

In einigen Fällen wird darüber hinaus, wie bisher, ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Textilreinigungsgewerbe zur Zeitwertermittlung benötigt werden, der befähigt ist den Wert individuell zu ermitteln. Gerade in Fällen, bei denen es um höhere Werte geht und besondere Umstände zum Tragen kommen, kann die Zeitwerttabelle die Taxierung durch den Sachverständigen nicht ersetzen.

Diese Ausarbeitung dient, wie bereits in der Vergangenheit, dazu, Textilreinigungen und Kunden, Schieds- und Prüfstellen, sowie Gerichten bei der Ermittlung von Zeitwerten eine wichtige Orientierung zu geben.

In die vorliegende Überarbeitung der alten Zeitwerttabelle wurden wieder die Sachkenntnisse der unterschiedlichen Akteure aus dem Textilbereich miteinbezogen. Verbraucher, Hersteller und Händler haben ebenso mitgewirkt, wie Forschungsinstitute, Versicherungswirtschaft und verschiedene Verbände.

Für Ihre Mitarbeit sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

In der vorgelegten Tabelle werden nicht erfasst:

Antiquarische Textilien: Bei antiquarischen Artikeln wird von einem Preis ausgegangen, den vergleichbare Textilien im Mittel beim Antiquitätenhandel kosten.

Höherwertige Orientteppiche: Bei höherwertigen Orientteppichen sollte ein Sachverständiger für die Wertermittlung von Orientteppichen hinzugezogen werden.

Ideelle Werte: Die ideellen und subjektiven Werte einer Textilie sind oftmals wesentlich höher, als der materielle, objektive Wert. Persönliche Gefühle und Einschätzungen des Besitzers müssen aber von Rechts wegen bei der Bemessung des Zeitwertes außer acht bleiben.

Einmalartikel: Textilien, die nicht pflegbar sind, die also weder gereinigt noch gewaschen werden können, sind als „Einmalartikel“ zu bewerten. Mit dem Erreichen der Pflegebedürftigkeit sind diese demzufolge materiell wertlos.

PSA-Schutzbekleidung: Diese Kleidung muss nicht nur einer Anforderung genügen, sondern mehrere Schutzfunktionen gleichzeitig erfüllen. Die Lebenserwartung orientiert sich an den für PSA-Bekleidung festgelegten Pflegezyklen und richtet sich nach der Schutzfunktion mit der geringsten Lebenserwartung. Bei der Ermittlung des Zeitwertes sind die betreffenden Normen zu berücksichtigen.

Erforderliche Daten für die Zeitwertermittlung

Unbedingt werden immer benötigt

- Anschaffungspreis,
- Alter,
- durchschnittliche Lebenserwartung und
- Erhaltungszustand des Gegenstandes.

Nachweispflicht

Der Nachweis der Schadenshöhe ist immer vom Anspruchsteller zu führen und zwar nach Möglichkeit durch **Nachweis des Anschaffungspreises und des Alters** anhand des seinerzeitigen Kaufbeleges.

Grundsätzlich ist der zu entschädigende **Gegenstand selbst das bedeutendste Beweismittel** für die Ermittlung der Schadenshöhe. An diesem Beweismittel sind alle Daten zu überprüfen, die der Zeitwertermittlung dienen. Gegebenenfalls können daran das Alter und der Anschaffungspreis geschätzt werden.

Handelt es sich bei dem Anspruchsteller um eine **Firma**, so ist diese aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, Belege mindestens für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Ohne Vorlage eines solchen Anschaffungsbeleges durch eine Firma, kann bei der Zeitwertermittlung von einem Alter der Teile von über 10 Jahren ausgegangen werden.

Privatkunden sind gesetzlich nicht verpflichtet, Kaufbelege aufzubewahren. Allerdings darf von Privatkunden, im Hinblick auf die zweijährige gesetzliche Gewährleistung, erwartet werden, dass Belege mindestens für diesen Zeitraum aufbewahrt werden. Liegt bei Privatkunden kein Kaufbeleg mehr vor, so sind die Anschaffungsdaten von diesem schriftlich zu erklären. Sollten sich **nachvollziehbare Zweifel an der Richtigkeit der Belege bzw. der behaupteten Anschaffungsdaten** ergeben, lassen sich in der Regel unter Hinweis auf die Nachweislücken und eventuelle Widersprüche **höhere Zeitwertabzüge**, als in der Zeitwerttabelle angegeben, rechtfertigen.

Lebenserwartung

Die durchschnittliche Lebenserwartung von Textilien ist, in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Textilie, sehr unterschiedlich. Schon nach einmaligem Gebrauch einer Textilie ist aus merkantilen Gründen ein Zeitwertabzug von 10% gerechtfertigt. Nur bei ungebrauchten Textilien, die vor längstens einem halben Jahr gekauft wurden, ist der Zeitwert mit dem Neuwert identisch. Grundsätzlich beeinflussen auch modische und ästhetische Aspekte die Lebenserwartung von Textilien. So ist beispielsweise ein **hochmodisches Teil** bei gleicher Beanspruchung weniger lange verwendungsfähig als ein zeitloses.

Auch der Verwendungszweck muss hier gegebenenfalls abweichend berücksichtigt werden. Beispielsweise liegen bei **gewerblich genutzten Textilien** - etwa im Hotel- und Gastronomiebereich - gegenüber privat genutzten Textilien sowohl die Anforderungen an den Erhaltungszustand, als auch an die Beanspruchung durch häufige Wasch- und Reinigungsbehandlungen deutlich höher. Dementsprechend haben identische Artikel im gewerblichen Einsatz eine **deutlich geminderte Lebenserwartung**.

Objektwäsche und Berufskleidung.

Bei der Bewertung sind der Erhaltungszustand, der Verwendungszweck, die Anzahl der Waschzyklen und die Materialbeschaffenheit wichtige Entscheidungsfaktoren. Grundsätzlich ist hier von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von maximal 100 Waschzyklen auszugehen. Falls keine anderen Angaben vorliegen, werden 50 Waschzyklen pro Jahr angenommen. Daraus errechnet sich somit die Lebenserwartung wie folgt: 50 Waschzyklen pro Jahr ergeben eine Lebenserwartung von 2 Jahren.

Akzeptiert von:



EFIT, Europäische
Forschungsvereinigung
Innovative Textilpflege



fashionCare®

Wert von alten Textilien

Natürlich werden in der Praxis Textilien über die in der Tabelle angegebene durchschnittliche Lebenserwartung hinaus uneingeschränkt genutzt. Dieser Umstand wird dadurch in der Tabelle abgebildet, dass der Zeitwert nach Überschreiten der Lebenserwartung nicht auf Null sinkt.

Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Textilien unmittelbar vor Übernahme durch die Reinigung oder Wäscherei ist ein weiterer, wichtiger Faktor bei der Ermittlung des Zeitwertes.

Die Tabelle gilt ausschließlich für Gegenstände mit überdurchschnittlichem, durchschnittlichem und unterdurchschnittlichem Erhaltungszustand. Im Falle eines **schlechten** Erhaltungszustandes ist von Fall zu Fall der konkrete Zeitwertabzug zu ermitteln.

Überdurchschnittlicher Erhaltungszustand:

Die Textilie hat keinerlei unentfernbar Flecken oder Aufhellungen, keine Gebrauchsspuren und keine sonstigen Mängel.

Durchschnittlicher Erhaltungszustand

Die Textilie hat keine unentfernbar Flecken oder Aufhellungen. Sie weist geringe Gebrauchsspuren und keine sonstigen Mängel auf.

Unterdurchschnittlicher Erhaltungszustand:

Die Textilie hat bereits sichtbare Verschleißstellen oder kleinere, sichtbare nicht entfernbare Verschmutzungen. Ästhetische Funktion und Schutzfunktion sind ansonsten nicht beeinträchtigt.

Irreparable und augenfällige Gewebeschäden, lokale Aufhellungen und andere, stark von der ursprünglichen Form abweichende Zustände können unter Umständen so gravierend sein, dass die ursprüngliche Gebrauchsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Eine solche Textilie ist gegebenenfalls bereits vor Erteilung des Bearbeitungsauftrages **wertlos**.

Sonderfälle

Mehrteilige Textilien

Bei mehrteiligen Textilien gilt: Sind diese nicht zusammen abgegeben worden, wurde der Zusammenhang der Textilien aufgegeben. Das bedeutet, es wird bei der Schadensermittlung nur von den Teilen ausgegangen, die gemeinsam zur Bearbeitung abgegeben wurden.

Mehrteilige Textilien haben folgende Wertanteile:			
Komplett	Jacken	Hose/Rock	Weste
Zweiteiler	2/3	1/3	
Dreiteiler	1/2	1/4	1/4

Brautkleider und weiße Kommunionkleider

Diese werden in der Regel für einen einmaligen Zweck hergestellt und angeschafft. Der Zeitwert liegt hier grundsätzlich bereits nach einmaligem Gebrauch entsprechend dem Marktwert zwischen 30 % und 50 % des Neupreises.

Genauere Artikelbezeichnung nicht gefunden

Sollte in der Tabelle „Durchschnittliche Lebenserwartung von Textilien in Jahren“ der gesuchte Artikel nicht zu finden sein, kann hilfsweise auf die Lebenserwartung eines vergleichbaren Artikels zurückgegriffen werden.

Handhabung der Zeitwerttabelle

- Schritt:** Textilien mit entsprechender Lebenserwartung heraussuchen;
- Schritt:** In der Zeitwerttabelle die Spalte mit der entsprechenden Lebenserwartung suchen;
- Schritt:** In der Spalte das Alter des zu ersetzenden Gegenstandes suchen;
- Schritt:** In der Zeile mit dem Alter nach rechts in die Rubrik Zeitwert gehen;
- Schritt:** Entsprechend dem Erhaltungszustand den Prozentsatz des Anschaffungswertes entnehmen;
- Schritt:** Über die Prozentrechnung den Zeitwertbetrag in Euro ermitteln.

Durchschnittliche Lebenserwartung von Textilien in Jahren		
Bekleidung, allgemein		spezielle Herrenbekleidung
Baumwollhosen, Jeans- u. Cordhosen	2	Anzüge s. Sakkos
Berufswäsche, Berufsbekleidung (= BK)	2	Hemden 2
Halstücher, Krawatten, auch aus Seide	2	Pullover, Strickjacken 3
Handschuhe	2	Sakkos, Blazer aus Baumwolle, Leinen, Seide 3
hochmodische Oberbekleidung	2	Sakkos, Blazer aus Wolle und Synthetik 4
Hosen aus Baumwolle, Leinen und Seide	2	Smokings, Fracks, Abendanzüge 6
Hosen aus Wolle und Synthetik	3	Trachtenanzüge 5
Hüte, Mützen und Schals	3	
Jacken aus Wolle oder Popeline	4	Heim-, Haus- u. sonstige Textilien
leichte Sport- und Hausbekleidung	2	Bettwäsche, privat 6
Mäntel aus Popeline	4	Bettwäsche, gewerblich 2
Mäntel aus Wolle	5	Bezugsstoffe aus textilem Material 6
Mäntel u. Jacken aus beschichtetem Material	2	Gardinen, Dekos, leichte Qualität 5
Mäntel u. Jacken aus Mikrofaser	3	Gardinen, Dekos, schwere Qualität 10
Mäntel u. Jacken aus Velourslederimitation	3	Gardinen, Dekos aus beschichtetem Material 5
Motorradanzüge und -jacken, textiles Material	4	Gardinen, Dekos aus Seide, ungefütert 2
Skianzüge, -jacken, -hosen	4	Gardinen, Dekos aus Seide, gefüttert 4
Socken und Strümpfe	1	Handtücher gewerblich 2
Unterwäsche	2	Handtücher, privat 4
Wanderbekleidung /Outdoorbekleidung	4	Kissen 4
Westen	3	Lamellenvorhänge 6
		Markisenstoffe 6
spezielle Damenbekleidung		Matratzenbezüge 7
Abend-Cocktailkleid, hochmodisch	2	Oberbetten, gewerblich 3
Abend-Cocktailkleid, klassisch	4	Oberbetten privat 7
Blusen	3	Persenning für Boot oder Auto 8
Braut- u. weiße Kommunionkleider nach Marktwert	s. Text	Segel 8
Kleider	3	Tages-, Woll-, Steppdecken 8
Kostüme / Hosenanzüge, klassisch	4	Teppiche, geknüpft: Berber, Nepal, Tibet, Gabbeh 10
Kostüme / Hosenanzüge, modisch	2	Teppiche, gewebt: Flicker, Kelim 6
Pullover und Strickjacken	2	Teppiche, Tufting, Teppichböden 6
Röcke aus Baumwolle, Leinen und Seide	2	Tischwäsche, gewerblich 2
Röcke aus Wolle und Synthetik	3	Tischwäsche privat 6
Trachtenkostüme	5	Wasserbettbezüge 5
		Zelte 4

Zeitwerttabelle für Textilien									Zeitwert in % des Anschaffungswertes		
Tabelle gilt nicht für Textilien mit schlechtem Erhaltungszustand									ausschließlich ungebrauchte Teile und jünger als 6 Monate		
Lebenserwartung in Jahren									Erhaltungszustand		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	überdurchschnittlich	durchschnittlich	unterdurchschnittlich
Vollendetes Alter der Teile											
	0 - 3 Monate	0 - 3 Monate	0 - 3 Monate	0 - 4 Monate	0 - 5 Monate	0 - 7 Monate	0 - 9 Monate	0 - 12 Monate	90 %	80 %	50 %
	4 - 6 Monate	4 - 9 Monate	4 - 12 Monate	5 - 15 Monate	6 - 19 Monate	8 - 26 Monate	10 - 35 Monate	1 - 3 Jahre	80 %	70 %	40 %
	7 - 12 Monate	10 - 18 Monate	13 - 24 Monate	16 - 29 Monate	20 - 31 Monate	27 - 35 Monate	36 - 47 Monate	4 - 5 Jahre	70 %	60 %	30 %
0 - 6 Monate	13 - 18 Monate	19 - 27 Monate	25 - 36 Monate	30 - 45 Monate	32 - 47 Monate	3 - 5 Jahre	4 - 5 Jahre	6 - 7 Jahre	50 %	40 %	20 %
7 - 12 Monate	19 - 24 Monate	28 - 36 Monate	37 - 48 Monate	46 - 60 Monate	4 - 6 Jahre	6 - 7 Jahre	6 - 8 Jahre	8 - 10 Jahre	30 %	20 %	10 %
über 12 Monate	über 24 Monate	über 36 Monate	über 48 Monate	über 60 Monate	über 6 Jahre	über 7 Jahre	über 8 Jahre	über 10 Jahre	20 %	15 %	5 %

Durchschnittliche Lebenserwartung von Leder und Lederbekleidung in Jahren					
Allgemein		spezielle Damenbekleidung		spezielle Herrenbekleidung	
Hüte und Mützen	3	Blusen	3	Anzüge, Nappaleder	6
Jacken, Anilinleder	5	Handtaschen modisch	2	Anzüge, Velourleder	4
Jacken, Nappaleder	6	Handtaschen klassisch	5	Anzüge, Wildleder	4
Jacken, Pelzvelours	6	Handschuhe	4	Anzüge, Wildleder-Trachten	8
Jacken, Veloursleder	5	Hosen	4	Handschuhe	4
Mäntel, Anilinleder	5	Hosenanzüge	5	Hemden	3
Mäntel, Nappaleder	6	Kleider, Nappaleder	4	Hosen, Nappaleder	5
Mäntel, Pelzvelours	6	Kleider, Veloursleder	4	Hosen, Rindspaltleder	8
Mäntel, Veloursleder	5	Kostüme	5	Hosen, Veloursleder	4
Motorradanzüge	8	Röcke, Nappaleder	6	Hosen, Wildleder-Trachten	8
Motorradhandschuhe	4	Röcke, Veloursleder	6	Krawatten	2
Motorradkombis	6	Tops	4		
Westen	3				
Möbelbezüge	10				

bei modischer Ausführung der Teile sind die Angaben um 2 Jahre zu reduzieren

Handhabung der Zeitwerttabelle für Leder

- Schritt:** Das zu ersetzende Lederteil heraussuchen;
- Schritt:** In der Zeitwerttabelle die Spalte mit der entsprechenden Lebenserwartung suchen;
- Schritt:** In der Spalte das Alter des zu ersetzenden Gegenstandes suchen;
- Schritt:** In der Zeile mit dem Alter nach rechts in die Rubrik Zeitwert gehen;
- Schritt:** Entsprechend dem Erhaltungszustand den Prozentsatz des Anschaffungswertes entnehmen,
- Schritt:** Über die Prozentrechnung den Zeitwertbetrag in Euro ermitteln.

Zeitwerttabelle für Leder									Zeitwert in % des Anschaffungswertes		
Tabelle gilt nicht für Leder mit schlechtem Erhaltungszustand											
ausschließlich für ungebrauchte Teile und jünger als 6 Monate									100 %		
Lebenserwartung in Jahren									Erhaltungszustand		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	überdurchschnittlich	durchschnittlich	unterdurchschnittlich
Alter der Teile											
0 - 3 Monate	0 - 3 Monate	0 - 3 Monate	0 - 3 Monate	0 - 4 Monate	0 - 5 Monate	0 - 7 Monate	0 - 9 Monate	0 - 12 Monate	80 %	70%	50 %
4 - 6 Monate	4 - 9 Monate	4 - 12 Monate	4 - 12 Monate	5 - 15 Monate	6 - 19 Monate	8 - 26 Monate	10 - 35 Monate	1 - 3 Jahre	55 %	50 %	30 %
7 - 12 Monate	10 - 18 Monate	13 - 24 Monate	13 - 24 Monate	16 - 29 Monate	20 - 31 Monate	27 - 35 Monate	36 - 47 Monate	4 - 5 Jahre	35 %	30 %	20 %
0 - 6 Monate	13 - 18 Monate	19 - 27 Monate	25 - 36 Monate	30 - 45 Monate	32 - 47 Monate	3 - 5 Jahre	4 - 5 Jahre	6 - 7 Jahre	25 %	20 %	10 %
7 - 12 Monate	19 - 24 Monate	28 - 36 Monate	37 - 48 Monate	46 - 60 Monate	4 - 6,5 Jahre	6 - 7 Jahre	6 - 8 Jahre	8 - 10 Jahre	15 %	10 %	5 %
über 12 Monate	über 24 Monate	über 36 Monate	über 48 Monate	über 60 Monate	über 6,5 Jahre	über 7 Jahre	über 8 Jahre	über 10 Jahre	10 %	5 %	0 %